

# **Bericht über das Geschäftsjahr 2011 des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)**

## **A. Übersicht über die Geschäftsentwicklung**

- Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), dessen Geschäfte von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) geführt werden, schließt das Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13,1 Mrd. Euro ab.
- Der Jahresfehlbetrag 2011 resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungszuführungen für die Verlustausgleichsverpflichtung des SoFFin gegenüber der FMS Wertmanagement (FMS-WM) in Höhe von 11,4 Mrd. Euro. Diese sind maßgeblich auf die Staatsschuldenkrise und die damit verbundenen Abschreibungen der Abwicklungsanstalt auf ihr Griechenland-Exposure zurückzuführen. Weitere Aufwendungen des SoFFin sind aufgrund von Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 4,13 Mrd. Euro sowie 0,42 Mrd. Euro durch Zinsaufwand entstanden.
- Den Aufwendungen von in Summe 15,95 Mrd. Euro stehen Erträge in Höhe von 2,85 Mrd. Euro gegenüber.
- Die in die Abwicklungsanstalten übertragenen Risikovolumina reduzierten sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Ende des Vorjahres erheblich.
- Das Volumen der ausstehenden Garantien sank um 49% auf 28,2 Mrd. Euro.
- Der Bestand an gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen reduzierte sich um 32% auf 19,8 Mrd. Euro.

## **B. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2011**

### **I. Einsatz von Instrumenten nach § 8a FMStFG – Abwicklungsanstalten**

Die FMSA hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsjahr 2011 keine neuen Abwicklungsanstalten gemäß § 8a FMStFG mehr errichtet. Eine Nachbefüllung bereits bestehender Abwicklungsanstalten war jedoch weiterhin zulässig. In eine solche Abwicklungsanstalt kann eine Bank neben strukturierten Wertpapieren weitere Risikopositionen – wie beispielsweise ausfallgefährdete Kredite – und ganze Geschäftsbereiche, die für die zukünftige Strategie der Bank nicht mehr benötigt werden, übertragen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, diese Portfolien ohne Zeitdruck geordnet abzuwickeln, wobei sich die Bank selbst für die Zukunft mit einem erfolversprechenden Geschäftsmodell neu ausrichten kann. Die Bank wird hinsichtlich der übertragenen Portfolien von Eigenkapitalanforderungen und einem möglicherweise bestehenden Abschreibungsdruck aufgrund von Wertschwankungen entlastet. Dabei bleiben die Eigentümer der Bank in der wirtschaftlichen Verantwortung für die Abwicklungsanstalt, d.h. sie müssen bei der Abwicklungsanstalt auftretende Verluste ausgleichen.

Am 11. Dezember 2009 wurde die Abwicklungsanstalt der WestLB, die „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), gegründet. Die WestLB hat auf die EAA insgesamt Portfolien in Höhe von nominal rund 77,5 Mrd. Euro übertragen. Mit Schreiben vom 8. Juli 2011 hat die Bank einen Antrag auf Übertragung weiterer Risikopositionen und nicht strategischer Geschäftsbereiche auf die EAA (Nachbefüllung) gemäß § 8a FMStFG gestellt. Das Volumen der Nachbefüllung der EAA steht noch nicht abschließend fest. Die mit der Erstbefüllung (2009 und 2010) verbundenen staatlichen Beihilfen hat die EU-Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigt, nachdem die Eigentümer der WestLB am 23. Juni 2011 in einer Eckpunktevereinbarung u.a. festgelegt hatten, dass die WestLB mit Wirkung zum 30. Juni 2012 ihr Neugeschäft einstellen und nicht länger unter ihrem Namen auftreten wird.

Seit dem 8. Juli 2010 besteht die „FMS Wertmanagement“ (FMS-WM) als Abwicklungsanstalt für die HRE-Gruppe. Diese übertrug zum Stichtag 30. September 2010 Portfolien in Höhe von nominal rund 174,0 Mrd. Euro zum Buchwert auf die FMS-WM. Die EU-Kommission hat am 18. Juli 2011 den Restrukturierungsplan der HRE sowie die staatlichen Beihilfen, die Deutschland der HRE gewährt hat, final genehmigt.

## II. Eventualverbindlichkeiten aus Instrumenten nach §§ 6, 8 und 8a FMStFG – Stabilisierungsmaßnahmen

Die Höhe der gezogenen Garantien gemäß § 6 FMStFG beträgt zum 31. Dezember 2011 28,2 Mrd. Euro. Drohende Inanspruchnahmen aus diesen Garantien und aus Eventualverbindlichkeiten aus einer Risikoübernahme gemäß § 8 FMStFG bestanden zum Jahresende 2011 nicht.

Die Höhe der gezogenen Garantien nach Instituten stellt sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>Mrd. Euro</b>	<b>Mrd. Euro</b>
IKB Deutsche Industriebank AG	7,3	9,7
HSH Nordbank AG	6,0	9,0
Commerzbank AG	5,0	5,0
SdB (Lehman Brothers))	4,4	5,4
Bayerische Landesbank AöR	2,8	4,7
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	1,5	2,4
Aareal Bank AG	1,2	4,0
FMS Wertmanagement AöR	0,0	15,0
Corealcredit Bank AG	0,0	0,4
	<b>28,2</b>	<b>55,6</b>

Neben diesen Garantien hat der SoFFin eine Absichtserklärung abgegeben, die HRE-Gruppe, bei Vorliegen der in der Absichtserklärung genannten Voraussetzungen, durch Stabilisierungsmaßnahmen nach § 7 FMStFG mit hinreichend Kapital auszustatten.

Für die HRE-Abwicklungsanstalt, die FMS-WM, besteht eine Verlustausgleichsverpflichtung des SoFFin. Insbesondere führten die nicht erwarteten Wertberichtigungen in Höhe von 8,9 Mrd. Euro für das Griechenlandengagement der FMS-WM beim SoFFin zu einer Erhöhung der Rückstellung. Bei der Rückstellungszuführung in Höhe von 11,4 Mrd. Euro gegenüber der FMS-WM in 2011 wurde eine Zahlung der HRE-Gruppe in 2012 in Höhe von 623 Mio. Euro mit berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der verbliebenen 0,8 Mrd. Euro Rückstellungen aus 2010 belaufen sich die Rückstellungen für die bestehende Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt 12,2 Mrd. Euro.

Des Weiteren ergibt sich für den SoFFin durch die Gründung der EAA aus der Abspaltung der WestLB AG eine Eventualverbindlichkeit. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind gemäß § 7 Abs. 1 des Statuts der EAA zum Ausgleich sämtlicher Verluste der EAA entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der Abwicklungsanstalt verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht sind die Haftungsbeteiligten verpflichtet, sicher zu stellen, dass die Abwicklungsanstalt jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Das Eigenkapital der EAA haftet vorrangig für Verluste. Weitere Verluste werden in Höhe von bis zu 9 Mrd. Euro vom Land Nordrhein-Westfalen und von den Sparkassenverbänden getragen. Gemäß Paragraph 7 Absatz 6 des Statuts der Ersten Abwicklungsanstalt ist die Verlustausgleichspflicht der haftungsbeteiligten Sparkassenverbände auf eine Gesamthöhe von 4,5 Mrd. Euro beschränkt. Das Land NRW übernimmt bis zur Höhe dieses Gesamthöchstbetrags die Ausfallhaftung für die Erfüllung der Verlustausgleichspflicht der Sparkassenverbände.

Für weitere Verluste gilt die vollumfängliche Haftung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Bezüglich eines Anteils der Sparkassenverbände, der den Betrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die FMSA, handelnd für den Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin, und das Land NRW den auf die Sparkassenverbände entfallenden Verlustausgleich und werden sich über die Aufteilung der hieraus entstandenen finanziellen Lasten untereinander auf der Grundlage des FMStFG verständigen.

Darüber hinaus besteht für das auf die EAA übertragene so genannte Phoenix-Portfolio eine separate Garantie der Träger der WestLB in Höhe von ursprünglich 5 Mrd. Euro.

Im Kontext der Nachbefüllung der EAA durch die WestLB hat der SoFFin in der Eckpunktevereinbarung zugesagt, eine zusätzliche Verlustausgleichspflicht unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass zuvor ein entsprechender Teilbetrag der vom SoFFin an die WestLB gewährten stillen Beteiligung an den SoFFin zurückfließt.

### **III. Stand der Finanzanlagen**

Die Commerzbank AG hat im Januar 2011 das Grundkapital um 10 % minus 1 Aktie aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sacheinlage erhöht. Die neuen Aktien wurden vollständig gegen Einbringung von hybriden Eigenkapitalinstrumenten (Trust Preferred Securities) gezeichnet, die von Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns begeben wurden. Der SoFFin hat aufgrund der drohenden Verwässerung einen Teil seiner stillen Beteiligung in Aktien gewandelt, um seine Beteiligungsquote an der Commerzbank AG (25 % plus 1 Aktie) aufrecht zu erhalten. Damit wurden 221 Mio. Euro der stillen Beteiligung des SoFFin in Aktien gewandelt. Weiterhin hat die Commerzbank AG im Rahmen einer zweistufigen Kapitalmaßnahme zunächst im April 2011 eine bedingte Pflichtumtauschleihe begeben, die gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 6. Mai 2011 in Commerzbank-Aktien gewandelt wurde. Darüber hinaus wurde im Mai/Juni 2011 nach Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2011 eine kombinierte Sach- und Barkapitalerhöhung durchgeführt. Die Commerzbank konnte durch diese zweistufige Kapitalmaßnahme sowie durch freies regulatorisches Kapital die stille Beteiligung des SoFFin per 31. Dezember 2011 auf 1,9 Mrd. Euro zurückführen. In diesem Zusammenhang wurden 2,75 Mrd. Euro der stillen Beteiligung in Aktien gewandelt, um die Beteiligungsquote an der Commerzbank AG aufrecht zu erhalten. Aufgrund des gegenüber dem durchschnittlichen Einstandskurses je Aktie deutlich niedrigeren Kursniveaus zum Jahresende 2011 wurde eine Abschreibung auf die Aktienbeteiligung der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2011 vorgenommen. Eine Abschreibung auf die stille Beteiligung des SoFFin an der Commerzbank AG wurde nicht in Ansatz gebracht, da für 2013 von einer Bedienung der stillen Beteiligung für das Geschäftsjahr 2012 ausgegangen wird. Aufgrund der geplanten Restrukturierung der WestLB und der erwarteten Verlustteilnahme der stillen Beteiligung hat der SoFFin auf diese eine weitere Abschreibung vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2011 erfolgte auf die Aktienbeteiligung an der Hypo Real Estate Holding AG ebenfalls eine Abschreibung. Die Bewertung wurde anhand einer indikativen Unternehmensbewertung der HRE-Gruppe vorgenommen. Basis der Bewertung war die Unternehmensplanung der HRE-Gruppe vom 25. Januar 2012. Auf die stille Beteiligung des SoFFin an der Deutschen Pfandbriefbank AG wurde eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung basiert ebenfalls auf der Planung der HRE-Gruppe vom 25. Januar 2012, die eine Rückführung der stillen Beteiligung im Jahr 2015 vorsieht.

## C. Wirtschaftliche Lage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eckwerte des Jahresabschlusses des SoFFin in Mrd. Euro:

<b>SoFFin</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Erträge	2,85	1,12
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	15,95	5,93
Jahresfehlbetrag 2011	13,10	4,81
Bilanzsumme	30,15	32,40

### I. Erträge/Aufwendungen

Zum 31. Dezember 2011 ergab sich für den SoFFin ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,10 Mrd. Euro.

Die Umsatzerlöse des SoFFin beliefen sich auf 0,38 Mrd. Euro und stammen aus Provisionen für Garantieziehungen.

Darüber hinaus hat der Fonds sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,43 Mrd. Euro erzielt. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Sonderzahlung der Commerzbank im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der stillen Beteiligung des SoFFin (1,03 Mrd. Euro) sowie aus der Auflösung eines Teilbetrages der 2010 eingestellten Verlustausgleichsrückstellung zugunsten der FMS-WM (0,99 Mrd. Euro). Diese Auflösung der Rückstellung betrifft im Wesentlichen Zahlungen der HRE-Gruppe aufgrund einer Zahlungsauflage der FMSA. Die Zahlungen erfolgten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen direkt von den betroffenen DEPFA-Teilkonzerngesellschaften an die FMS-WM. Weitere 0,41 Mrd. Euro betreffen eine Zuschreibung auf eine stille Beteiligung.

Hinzu kommen Zinserträge und Erträge aus stillen Beteiligungen in Höhe von 0,04 Mrd. Euro.

Die Aufwendungen des SoFFin im Jahr 2011 begründen sich aus Zuführungen zur Rückstellung für Verlustausgleichspflichten des SoFFin für die FMS-WM in Höhe von 11,40 Mrd. Euro. Daneben waren Wertkorrekturen der Beteiligungen in Höhe von 4,13 Mrd. Euro erforderlich. So wurden unter anderem der Buchwert der Commerzbank AG an den Aktienkurs angepasst sowie Abschreibungen auf die stille Beteiligung bei der WestLB AG vorgenommen. Die Abschreibungen auf Beteiligungen sind zum Teil auf den griechischen Schuldenschnitt zurückzuführen sowie Ausdruck der aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten und spiegeln die Wertkorrekturen bei den Beteiligungen des SoFFin nach dem Vorsichtsprinzip wider. Daneben fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,42 Mrd. Euro an.

## **II. Bilanz**

Das Finanzanlagevermögen des SoFFin betrug Ende 2011 7,97 Mrd. Euro (Vorjahr: 23,3 Mrd. Euro). Es setzt sich aus stillen Beteiligungen in Höhe von knapp 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,1 Mrd. Euro) und Aktienbeteiligungen in Höhe von knapp 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,2 Mrd. Euro) zusammen. Das Umlaufvermögen belief sich auf 0,08 Mrd. Euro. Der seit Gründung des SoFFin kumulierte, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf rund 22,1 Mrd. Euro.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf rund 17,2 Mrd. Euro und stammten ausschließlich aus Refinanzierungsmitteln des Bundes. Außerdem bestehen Rückstellungen für die erwartete Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM in Höhe von 12,2 Mrd. Euro und für weitere Risiken in Höhe von 0,5 Mrd. Euro sowie Rechnungsabgrenzungsposten über 0,2 Mrd. Euro.

Das zur Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen benötigte Kapital wird vom Bund als Fremdkapital zur Verfügung gestellt.

Über die laufenden Aufwendungen des Fonds hinausgehende Mehreinnahmen werden jeweils zum Quartalsende zur Reduzierung des Anteils an den Verbindlichkeiten des Bundes eingesetzt. Die Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2011 um 10,4 Mrd. Euro auf 17,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Rückführung der stillen Beteiligung der Commerzbank AG.

## **III. Investitionen**

Der SoFFin tätigte im Geschäftsjahr 2011 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne. In Umsetzung seiner gesetzlichen Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung überwachte der SoFFin die gewährten Stabilisierungsmaßnahmen, gewährte jedoch keine neuen.

#### D. Weitere Vorgänge bis zum 31. März 2012

Die Höhe der gezogenen Garantien nach Instituten stellt sich zum 31. März 2012 in Mrd. Euro wie folgt dar:

	<b>Stand 31.03.2012</b>	<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>Rückgaben 1. Quartal 2012</b>
IKB Deutsche Industriebank AG	4,5	7,3	2,8
HSH Nordbank AG	3,0	6,0	3,0
Commerzbank AG	0,0	5,0	5,0
SdB (Lehman Brothers)	2,2	4,4	2,2
Bayerische Landesbank AöR	0,0	2,8	2,8
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	1,5	1,5	0,0
Aareal Bank AG	0,0	1,2	1,2
	<b>11,2</b>	<b>28,2</b>	<b>17,1</b>

Die Commerzbank AG, die Bayerische Landesbank AöR und die Aareal Bank AG haben aufgrund des Auslaufens ihrer SoFFin-garantierten Anleihen im 1. Quartal 2012 ihre Garantien vollständig zurückgeführt. Die IKB Deutsche Industriebank AG hat am 27. Januar 2012 und am 13. März 2012 planmäßig Garantien in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. Euro und am 15. März 2012 vorzeitig Garantien in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zurückgeführt. Bei der HSH Nordbank AG sind am 20. Januar 2012 Garantien in Höhe von 3,0 Mrd. Euro und bei der Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH (SdB) am 3. Februar 2012 Garantien in Höhe von 2,2 Mrd. Euro ausgelaufen.

Für das 1. Quartal 2012 hat der SoFFin Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 29,2 Mio. Euro (Vorjahr: 41 Mio. Euro) vereinnahmt.

Im Dezember 2011 wurde im Beihilfeverfahren der WestLB durch die EU-Kommission eine Entscheidung getroffen, die auf der im Juni 2011 von der WestLB, ihren Eigentümern, der EAA und der FMSA unterzeichneten Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB beruht. Der Restrukturierungsplan sieht unter anderem die Übertragung eines „Verbundbankportfolios“ in die Verantwortung der Sparkassenverbände und der S-Finanzgruppe vor. Bis zum 30. Juni 2012 sollen veräußerbare Teile und Beteiligungen der WestLB nach Möglichkeit an außenstehende Dritte verkauft werden. Die verbliebenen Risikopositionen und nicht strategisch notwendigen Geschäftsbereiche werden in die EAA überführt. Die verbleibende WestLB mit dem Land NRW als Alleineigentümer wird im Anschluss in eine Serviceeinheit mit dem Namen „Portigon Financial Services“ transformiert, deren Servicegeschäft bis 2016 zu privatisieren ist. Die WestLB hat gemäß Eckpunktevereinbarung

einen Teil der stillen Beteiligung an den SoFFin zurückzuführen. Das Land NRW tritt im Gegenzug mit zusätzlichem und möglichst nachrangigem Kapital in die WestLB ein. In einem zweiten Schritt übernimmt der SoFFin eine nachrangige Verlustausgleichsverpflichtung bei der EAA in Höhe der Teilrückzahlung zur Absicherung künftiger Verluste der EAA. Die Restrukturierung befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Commerzbank AG hat der SoFFin am 6. März 2012 mit Billigung des interministeriellen Lenkungsausschusses zum Schutz vor Verwässerung seiner Beteiligung von seinem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht und einen Teilbetrag der stillen Beteiligung in Höhe von 231 Mio. Euro in neue Aktien der Commerzbank gewandelt.

Am 20. Januar 2012 hat die Commerzbank AG ihren Maßnahmenplan zur Deckung der EBA-Eigenkapitalanforderung vorgestellt. Als Baustein zur weiteren Stärkung des harten Kernkapitals sieht die Bank die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitarbeiter für das Jahr 2011 in neuen Aktien vor. Im Falle der Durchführung dieser für Juni 2012 geplanten Maßnahme wird der SoFFin voraussichtlich wieder von seinem Wandlungsrecht Gebrauch machen und zur Aufrechterhaltung der bestehenden Sperrminorität einen weiteren Teil der stillen Beteiligung in Aktien wandeln.

Zum 1. März 2012 ist das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 2. FMStFG) in Kraft getreten. Die Gewährung von Garantien und Rekapitalisierungen wurde auf Basis dieses Gesetzes am 5. März 2012 von der EU-Kommission genehmigt. Damit können bis zum 31. Dezember 2012 neue Maßnahmen des SoFFin im bisherigen Maßnahmenspektrum mit punktuell geänderten Regelungen beantragt werden.

Frankfurt am Main, April 2012